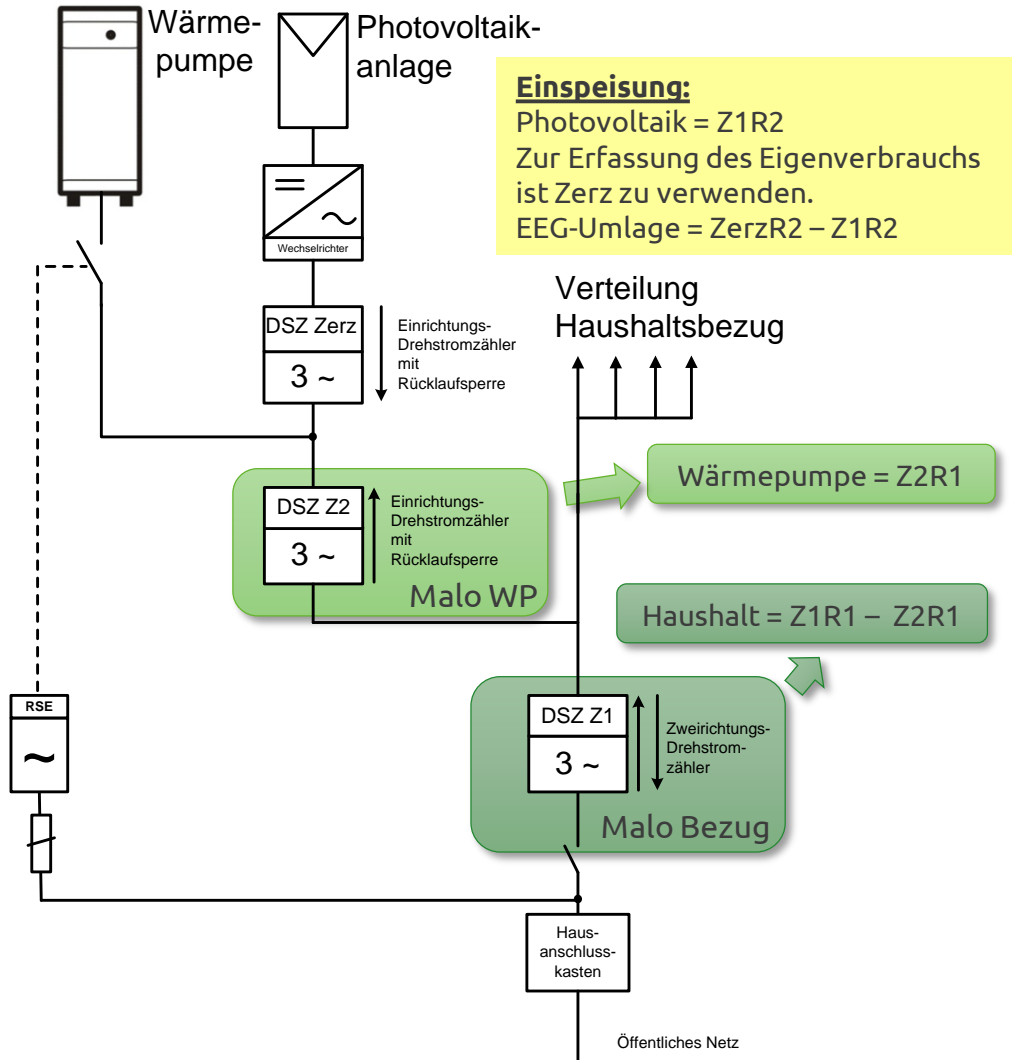


MESSKONZEPT: PV-ANLAGE UND WÄRMEPUMPE ALS STEUERBARE VERBRAUCHSEINRICHTUNG



Einspeisung:
 Photovoltaik = Z1R2
 Zur Erfassung des Eigenverbrauchs ist Zerz zu verwenden.
 EEG-Umlage = ZerzR2 - Z1R2

Ziel:

- › Die Photovoltaikanlage kann sowohl den Haushalt als auch die Wärmepumpe versorgen.
- › Für den Bezug der Wärmepumpe soll das verringerte Netzentgelt für unterbrechbare bzw. steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Anspruch genommen werden.
- › Die Verbrauchsmenge für den Haushalt muss rechnerisch ermittelt werden.

Hinweis:

- › Der Stromlieferant für den Haushalt ist durch den Kunden **vor** Belieferungsbeginn über das Messkonzept zu informieren. Der Stromlieferant kann die Belieferung aufgrund der Berechnungslogik ablehnen.
- › Jeweils für den Haushalt und die Wärmepumpe muss ein Liefervertrag abgeschlossen werden. (Sonst Grundversorgung.)

Voraussetzung:

- › Der Betreiber der PV-Anlage muss gemäß EEG personenidentisch mit dem Anschlussnutzer der Wärmepumpe und des Haushaltszählers sein.
- › Das Messkonzept ist für Speicher aktuell nicht umsetzbar.
- › Das Messkonzept ist nur anwendbar bei PV-Anlagen unter 30kW. (Bei Anlagen > 30 kW muss Bezug der PV-Anlage berücksichtigt werden.)